

NIEDERSCHRIFT

9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.10.2014
Sitzung-Nr.: 08/2014/061
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Kieler Str., 24649 Wiemersdorf

Anwesende

Vorsitz

Herr Gerd Sick- Wiemersdorf - KBV Bürgermeister

Mitglieder

Frau Silke Holtorf- Wiemersdorf - KBV
Herr Hans-Hermann Schümann- Wiemersdorf - SPD
Herr Christoph Brüninghaus- Wiemersdorf - SPD
Herr Horst Freitag- Wiemersdorf - SPD
Frau Christiane Granitzny- Wiemersdorf - KBV
Herr Jens Kruppa- Wiemersdorf - KBV
Herr Oliver Mette- Wiemersdorf - KBV
Herr Frank Mielewski- Wiemersdorf - KBV
Herr Hans-Jürgen Mielke- Wiemersdorf - SPD
Frau Christine Schneider- Wiemersdorf - SPD
Herr Christian Schäfer- Wiemersdorf - KBV
Frau Birgit Zielinski- Wiemersdorf - KBV

Verwaltung

Frau Kirsten Laudенbach- Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 27.08.2014
4. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiemersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)
8. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiemersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)
9. 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wiemersdorf zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser
10. Satzung der Gemeinde Wiemersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
11. Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der Kieler Straße (L319), östlich vom Eichenweg, südlich vom Aukamp"
12. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "westlich der Kieler Straße (L319), östlich vom Eichenweg, südlich vom Aukamp"
13. Abwägungsbeschluss nach der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße"
14. Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße"
15. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung der Erschließung des geplanten Bebauungsplanes Nr. 9 (Verlängerung Gärtnerstraße)
16. Beantragung der Abbruchgenehmigung für das Dorfgemeinschaftshaus

17. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte "Zur Post"

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Sick begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, alle anwesenden Gäste und die Protokollführerin.

Da es sich bei den Tagesordnungspunkten 18 bis 20 um schützenswerte Interessen einzelner Personen handelt, beantragt Bürgermeister Sick, diese Punkte nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 2 Einwohnerfragestunde

Werner Eggersgluß bittet um Erläuterungen zum Thema Rücklagen bzw. Rücklagenbildung für das Kanalkataster, Wasser- und Abwassergebühren und die Klärteichentschlammung. Die Gemeindevertretung berichtet über den derzeitigen Stand der Gebühren und Rücklagen, sowie die Gebührenkalkulation. Weiterhin wird es zum Thema Kanalkataster im Januar 2015 weitere Gespräche mit dem Bürgermeister, dem WZV und dem Wasser- und Verkehrskontor geben. Die Rücklagen für die Klärteichentschlammung sind derzeit hoch genug, um keine neue Rücklagenbildung in den nächsten Jahren einplanen zu müssen.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 27.08.2014

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 27.08.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 4 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2014/07/15	Angebot für Beschneidung der	Bgm.	Herbst 2014	GV	erledigt

	Gemeindebäume				
2014/09/05	Aschenbecker am Sportplatz	Stadt Bad Bramstedt	nächste GV	Bgm.	

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Sick berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 01. und 21.10.2014 Sitzung Schulverband. Themen u.a.: Mensa Storchennest und Umgestaltung Auenlandschule
- 08. und 20.10.2014 Sitzung Amtsausschuss. Themen u. a.: gemeinsamer Betrieb der Abwasseranlagen im Amtsbereich- hierzu Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, Unterstützung des DRK-Ortsvereins, Schutzausrüstung für Feuerwehrangehörige
- 14.10.2014 Gründung eines Kita-Beirates auf Amtsebene. Der Beirat wurde nicht gegründet.
- 23.09.2014 Kanalkataster - Gespräch mit dem WZV und WVK zur Sachlage. Vorstellung des Katasters in einer weiteren Sitzung
- 10.09.2014 SH-Netz-Kreisbeiratssitzung. Kündigungsfrist verlängert auf den 15.03.2016

Jens Kruppa berichtet, dass der Planungs- und Maßnahmenausschuss zusammen mit dem Finanzausschuss am 16.10.2014 getagt hat. Themen sind zumeist die folgenden Punkte auf dieser Tagesordnung. Weiterhin wurden die Flutlichtmasten aufgestellt. Die Banketten im Beverlohweg sollen noch dieses Jahr fertig gestellt werden. Die Baugenehmigung für den Kindergarten ist da. Es ist eine Elterninformation geflossen, dass ab August 2015 die neue Betreuungsgruppe eröffnet werden soll. Die Wegebesichtigung mit Bernd Sick ist ausgefallen. Die Zuständigkeit zur Anschaffung eines Aschenbeckers am Sportplatz liegt nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Stadt Bad Bramstedt. Herr Kütbach wird sich darum kümmern.

Ergebnisprotokoll-Nr.: 2014/09/05

Birgit Zielinski teilt mit, dass am 14.01.2015 das erste Mal im neuen Jahr der Kulturausschuss tagen wird. Thema wird der Veranstaltungskalender sein.

Hans-Hermann Schümann teilt der Gemeindevertretung mit, dass am 18.11. d. J., um 19.30 Uhr, der Haushalt für das neue Jahr aufgestellt wird.

zu 6 Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Christine Schneider erkundigt sich nach einer Feier der Landjugend, die im November im Dorfgemeinschaftshaus veranstaltet werden sollte und lt. ihren Informationen durch die Gemeinde verwehrt wurde. Birgit Zielinski teilt hierzu mit, dass seitens der Landjugend dieser Termin um eine Woche verschoben wurde, um der Theatersparte den Vortritt für deren Premiere zu ermöglichen. Birgit Zielinski wird diesbezüglich aber nun noch einmal Rücksprache mit Lucas Reck halten.

zu 7 Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiemersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiemersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) rückwirkend ab 06.06.2014 zu (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 8 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiemersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beschluss:

Auf Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiemersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) - Wortlaut: siehe Anlage -.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 9 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wiemersdorf zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser

Beschluss:

Auf Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wiemersdorf zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser lt. vorgelegter Anlage..

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 10 Satzung der Gemeinde Wiemersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Bürgermeister Sick berichtet der Gemeindevertretung, dass auf Anraten von Herrn Hadelor vom Amt Bad Bramstedt-Land dieser Punkt noch verschoben werden sollte, da noch nicht genau geklärt werden konnte, inwieweit die Steuern erhöht werden müssen. Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf der nächsten Finanzausschusssitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 11 Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der Kieler Straße (L319), östlich vom Eichenweg, südlich vom Aukamp"

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „westlich der Kieler Straße (L319), östlich vom Eichenweg, südlich vom Aukamp“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Eine Erweiterungsfläche für Wohnbebauung soll ausgewiesen werden, zur Schaffung von Grundstücken zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg in Fachdienst 61.00 - Räumliche Planung und Entwicklung, Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

zu 12 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "westlich der Kieler Straße (L319), östlich vom Eichenweg, südlich vom Aukamp"

Beschluss:

1. Für das Gebiet „westlich der Kieler Straße (L319), östlich vom Eichenweg, südlich vom Aukamp“ wird der Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt.
Es werden folgende Planziele verfolgt:
Eine Erweiterungsfläche für Wohnbebauung soll ausgewiesen werden, zur Schaffung von Grundstücken zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg in Fachdienst 61.00 - Räumliche Planung und Entwicklung, Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

zu 13 Abwägungsbeschluss nach der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße"

Beschluss:

Zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße“ wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Es wurden keine Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentliche Auslegung vor dem Satzungsbeschluss vorgetragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen /

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 14 Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße"

Beschluss:

Satzungsbeschluss über

die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße“ nach § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße“

abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf am 29.10.2014 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf vom 29.10.2014, TOP 13	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf vom 29.10.2014, TOP 13

b) teilweise berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf vom 29.10.2014, TOP 13	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf vom 29.10.2014, TOP 13

c) nicht berücksichtigt werden die die Anregungen / Stellungnahmen von

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf vom	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf vom

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: Aufgrund der §§ 10 und 172) des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan zusätzlich: sowie nach § 92 der Landesbauordnung) beschließt die Gemeindevertretung Wiemersdorf

die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 15 Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung der Erschließung des geplanten Bebauungsplanes Nr. 9 (Verlängerung Gärtnerstraße)

Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung der Erschließung des geplanten Bebauungsplanes Nr. 9 soll an das Ingenieurbüro Schmidt + Partner, Klingbarg 2 in 24576 Bad Bramstedt erteilt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christiane Granitzny

Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	0

Enthaltungen	0
--------------	---

zu 16 **Beantragung der Abbruchgenehmigung für das Dorfgemeinschaftshaus**

Bürgermeister Sick teilt der Gemeindevertretung kurz den derzeitigen Sachstand zu einem möglichen Abriss des Dorfgemeinschaftshauses mit. Die Gemeindevertretung beschließt die Abbruchgenehmigung für das Dorfgemeinschaftshaus zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 17 **Grundsatzbeschluss zum Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte "Zur Post"**

Beschluss:

Nach den bisherigen Planungen und Empfehlungen des Arbeitskreises "Dorfgemeinschaftshaus" fasst die Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück der ehemaligen Gaststätte "Zur Post" soll nach Vorliegen der Planungs- und Finanzierungsvoraussetzungen zeitnah in 2015/16 der Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses mit einem MarktTreff als Nahversorgungsgeschäft, Gastronomie und gemeindlichen Treffbereichen errichtet werden. Grundlage hierfür soll u. a. das vom Arbeitskreis erarbeitete Raumbedarfsprogramm sein.
2. Für die weitere Planung des Projektes ist noch in 2014 in einem Vergabeverfahren ein fachlich geeignetes Architektenbüro zunächst für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) zu ermitteln und anschließend zu beauftragen. Bei der Auswahl des Architektenbüros ist darauf zu achten, dass es Erfahrungen mit derartigen Projekten (Dorfgemeinschaftshaus, Gastronomie, MarktTreffs) hat.
3. Für die im Gesamtkonzept vorgesehen Einrichtung eines MarktTreffs als sogenanntes Nahversorgungsgeschäft ist als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern (EU / Land) im Wege eines Vergabeverfahrens ein MarktTreffkonzept durch ein Büro für Regionalentwicklung erstellen zu lassen. Der Kostenrahmen für das MarktTreffkonzept liegt zwischen 15.000 - 20.000 € brutto und wird mit einer Förderquote von 55 % der Nettokosten vom Land gefördert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens dem günstigsten Anbieter den Auftrag für die Erstellung des MarktTreffkonzeptes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

- Protokollführer/in –